

Grundsatzzerklärung

Die Unternehmensgruppe Stadtwerke Reutlingen (nachstehend SWR-Gruppe) bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt.

Hierbei verpflichtet sich die SWR-Gruppe zur Einhaltung der sozialen Standards

- Anerkennung der Menschenrechte,
- Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz,
- Einhaltung von Arbeitszeiten,
- Gesetzliche Entlohnung,
- Verbot von Kinderarbeit,
- Verbot von Zwangsarbeit,
- keine Diskriminierung oder Belästigung,
- Vereinigungsfreiheit,
- Recht auf Kollektivverhandlung,

und der Umweltstandards

- Umweltfreundliche Beschaffung,
- Reduzierung von Abfall und Emissionen,
- Vermeidung von Umweltbeeinträchtigungen,
- Verbot der Ausführung gefährlicher Abfälle.

Die SWR-Gruppe erwartet von ihren Mitarbeitern die o.g. Standards sowie den Verhaltenskodex der SWR-Gruppe einzuhalten. Von ihren Lieferanten erwartet sie den Lieferantenkodex der SWR-Gruppe zu akzeptieren und einzuhalten. Lieferanten der SWR-Gruppe verpflichten sich daher die im Lieferantenkodex festgelegten Regeln und Grundsätze zu erfüllen. Die Lieferanten der SWR-Gruppe bemühen sich ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der im Lieferantenkodex aufgeführten Regelungen und Grundsätze zu verpflichten.

Nach § 3 Abs. 1 LkSG sind Unternehmen dazu verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten mit dem Ziel, menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

Die Sorgfaltspflichten enthalten:

- die Einrichtung eines Risikomanagements (§ 4 Abs. 1 LkSG),
- die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit (§ 4 Abs. 3 LkSG),
- die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§ 5 LkSG),
- die Abgabe einer Grundsatzzerklärung (§ 6 Abs. 2 LkSG),
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (§ 6 Abs. 1 und 3 LkSG) und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (§ 6 Abs. 4 LkSG),
- das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen (§ 7 Abs. 1 bis 3 LkSG),
- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens (§ 8 LkSG),
- die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern (§ 9 LkSG)

und

- die Dokumentation (§ 10 Abs.1 LkSG) und die Berichterstattung (§ 10 Abs. 2 LkSG).

Umsetzung der Sorgfaltspflichten:

- die Einrichtung eines Risikomanagements (§ 4 Abs. 1 LkSG),
Die SWR-Gruppe wird ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach LkSG errichten. Unter Risikomanagement werden alle Sorgfaltspflichten verstanden. Für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten werden verschiedene Prozesse in Kraft gesetzt.
- die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit (§ 4 Abs. 3 LkSG),
Die SWR-Gruppe hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt. Dieser ist innerhalb der SWR-Gruppe dafür zuständig, das Risikomanagement zu überwachen und berichtet hierzu regelmäßig an die Geschäftsführungen.
- die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen (§ 5 LkSG),
Es werden jährliche Risikoanalysen sowie anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt. Die Zuständigkeit hierfür obliegt dem Bereich Einkauf. Zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards, nationaler Gesetze und unserer Richtlinien führen wir eine angemessene Risikoanalyse durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt in unseren Geschäftsaktivitäten und unserer Lieferkette zu identifizieren, zu bewerten und zu adressieren. Für die Ermittlung des Gesamtrisikos eines Zulieferers (niedrig, mittel oder hoch) sind folgende Risikofaktoren maßgeblich:
 - Land (Sitz),
 - Branche und
 - Auftragsvolumen.
- die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich (§ 6 Abs. 1 und 3 LkSG) und gegenüber unmittelbaren Zulieferern (§ 6 Abs. 4 LkSG),
Die SWR-Gruppe hat im eigenen Geschäftsbereich folgende Präventionsmaßnahmen verankert:
 - Implementierung eines Verhaltenskodexes
 - Compliance-Schulungen für die Mitarbeiter/innen; E-Learning.

Die SWR-Gruppe hat gegenüber unmittelbaren Zulieferern folgende Präventionsmaßnahmen verankert:

- Lieferantenkodex – Zusicherung der Lieferanten, dass die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen der SWR-Gruppe eingehalten werden
- Selbstauskunft der Lieferanten
- Vereinbarung mit Lieferanten, dass die SWR-Gruppe die Einhaltung der sozialen Standards und der Umweltstandards überprüfen kann. Die Überprüfung kann insbesondere durch Audits oder andere geeignete Verfahren erfolgen.
- das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen (§ 7 Abs. 1 bis 3 LkSG).

Stellt die SWR-Gruppe fest, dass die sozialen Standards oder Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer verletzt wurden oder unmittelbar eine Verletzung bevorsteht, wird die SWR-Gruppe unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen. Beispielsweise kann gemeinsam mit dem Verursacher ein Plan zur Beendigung oder Minimierung der Verletzung erarbeitet und umgesetzt werden.

- die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens (§ 8 LkSG),

Die SWR-Gruppe hat das Beschwerdeverfahren in ihr Hinweisgebersystem integriert. Verletzungen von sozialen und umweltbezogenen Standards können anonym gemeldet werden. Das Beschwerdesystem ist internen und externen Personen zugänglich.

- die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern (§ 9 LkSG)
Erlangt die SWR-Gruppe Kenntnis über mögliche menschenrechtliche und umweltbezogene Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern, werden Risikoanalysen durchgeführt sowie Präventionsmaßnahmen und Abhilfemaßnahmen eingeführt.
- die Dokumentation (§ 10 Abs. 1) und die Berichterstattung (§ 10 Abs. 2 LkSG)
Die SWR-Gruppe wird auf freiwilliger Basis einen Bericht über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten für das vergangene Geschäftsjahr erstellen und diesen spätestens vier Monate nach Schluss des Geschäftsjahrs auf ihren Internetseiten für einen Zeitraum von 7 Jahren kostenfrei öffentlich zugänglich machen. Der Bericht wird ab 2025 erscheinen.

gez. die Geschäftsführungen der SWR Unternehmensgruppe